

E i n l a d u n g (aktualisiert)

zur 220. Sitzung des erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 31.01.2024 um 14:00 Uhr s.t.
Hörsaal A

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 220. Sitzung am 31.01.2024
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 219. Sitzung am 13.12.2023
3. Bericht der Dekanin
4. Vorstellung des Leitbildes der BUA und geplanter Projekte – Dr. Stefan Skupien
5. Beschluss über die Nachbenennung von Mitgliedern der ABK des Fachbereichs BCP
6. Beschluss über die SPO Msc Biologie und Msc Biodiversity
7. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

8. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 220. Sitzung am 31.01.2024
9. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 219. Sitzung am 13.12.2023
10. Habilitationsverfahren – Beschluss über das Habilitationsfach – Institut für Chemie und Biochemie (erw. FBR)
11. Habilitationsverfahren – Weiterführung des Verfahrens – Institut für Chemie und Biochemie (erw. FBR)
12. Bewährung einer Juniorprofessur – Abschluss des Verfahrens – Institut für Biologie
13. **Beschluss über die Voranfrage einer außerplanmäßigen Professur – Institut für Biologie**
14. **Beschluss über die Voranfrage einer Honorarprofessur – Institut für Pharmazie**
15. Verschiedenes

Vollständige Akten zu Habilitations- und Berufungsverfahren sind im Dekanatssekretariat vor Ort einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankenschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Die Dekanin

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –